

Hauptversammlung der Sartorius Aktiengesellschaft am 26. März 2026

Vollmacht an eine dritte Person

Nummer der Anmelde- bestätigung (HV-Ticket):	_____	Name Firma:	_____
Anzahl Aktien:	_____	Vorname:	_____
Telefon-Nummer*:	_____	E-Mail- Adresse*:	_____

Bis spätestens **25. März 2026, 18.00 Uhr (MEZ)**, zurück (Eingang bei der Gesellschaft) an:

Sartorius Aktiengesellschaft
c/o CAPTRACE GmbH
Trimburgstr. 2
81249 München
Deutschland

oder per **E-Mail**: sartorius@captrace.com

Hiermit bevollmächtige(n) ich | wir, unter Widerruf einer ggf. bereits zu einem früheren Zeitpunkt erteilten Vollmacht und einer ggf. früher erfolgten Stimmabgabe durch (elektronische) Briefwahl, Herrn | Frau

Name des Bevollmächtigten: _____ Vorname des Bevollmächtigten: _____

Wohnort des Bevollmächtigten: _____

mich | uns bei der Ausübung meiner | unserer Aktionärsrechte in Bezug auf die virtuelle Hauptversammlung der Sartorius Aktiengesellschaft am 26. März 2026 unter Offenlegung meines | unseres Namens zu vertreten und das Stimmrecht auszuüben. Diese Vollmacht schließt das Recht auf Erteilung einer Untervollmacht ein. Ich | Wir weise(n) den Bevollmächtigten darauf hin, dass er seine individuellen Zugangsdaten zum HV-Portal nach Erhalt grundsätzlich nicht an Dritte weitergeben darf.

Ort	Datum	Unterschrift(en) bzw. Person des Erklärenden (lesbar)
-----	-------	---

Hinweise: Nach Zugang der Vollmacht bzw. des Nachweises der Bevollmächtigung werden für den Bevollmächtigten individuelle Zugangsdaten zum HV-Portal erstellt. Diese werden dem Bevollmächtigten bei vollständiger Angabe der Adressangaben des Bevollmächtigten direkt mit einem eigenen HV-Ticket übermittelt. Bei unvollständiger Angabe der Adressangaben des Bevollmächtigten wird das HV-Ticket für den Bevollmächtigten mit den individuellen Zugangsdaten zum HV-Portal dem Vollmachtgeber zur Weitergabe an den Bevollmächtigten übermittelt. Bitte berücksichtigen Sie übliche Bearbeitungs- und Postlaufzeiten für die Übermittlung der Zugangsdaten. Für die Bevollmächtigung von Kreditinstituten oder eines sonstigen Intermediärs, einer Vereinigung von Aktionären, eines Stimmrechtsberaters oder einer sonstigen, einem Intermediär gemäß § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellten Person oder Personenvereinigung können Besonderheiten gelten. Aktionäre werden daher gebeten, sich mit den betreffenden Vollmachtsempfängern über die Einzelheiten, insbesondere über die jeweilige Form der Vollmacht, abzustimmen.

Alternativ können Sie für die Vollmacht an einen Dritten bis zum Ende der Hauptversammlung das HV-Portal auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.sartorius.com/hauptversammlung gemäß dem dort vorgesehenen Verfahren nutzen. Soll der Bevollmächtigte das Stimmrecht des Aktionärs ausüben, ist insoweit auf eine rechtzeitige Vollmachtserteilung vor der betreffenden Abstimmung zu achten.

* freiwillige Angaben